

Jagdschein für Ausländer:innen - Jagdbezirk eintragen lassen

Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in den Jagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.

Basisinformationen

Haben sich nach Erteilung des Jagdscheins für Ausländer:innen Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.

Voraussetzungen

- bereits erteilter Jagdschein für Ausländer:innen
- Änderung der Jagdausübungsfläche

Ablauf

- Den Antrag können Sie schriftlich per Post oder persönlich stellen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
 - Das Antragsformular kann vor Ort bei der zuständigen Stelle ausgefüllt werden oder Sie erhalten das Formular auf Anfrage per E- Mail.
- Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
- Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.

Benötigte Unterlagen

- Jagdschein
- Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten](#)
 - (0421) 361 2144
 - (0421) 361-10035
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

- waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung der Umweltverwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV)".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [Kostenverordnung der Umweltverwaltung \(UmwKostV\)](#)

Aktualisiert am 20.07.2026